

Hinweise zur Beantragung von Sach- bzw. Reisemitteln im Rahmen des Student Research Opportunities Program (StuROP^x)

1 Formales

- Umfang: Wenn Sie Sach- bzw. Reisemittel beantragen möchten, sollte Ihre Erläuterung nicht länger als eine Seite sein.
- Sprache: Sie können die Beantragung auf Deutsch oder Englisch vornehmen.

2 Inhalt

Die Beantragung von Sach- bzw. Reisemitteln sollte sich in die folgenden Teile gliedern.

(1) Benötigte Sach- bzw. Reisemittel

- Bitte beschreiben Sie, wofür Sie Sach- bzw. Reisemittel beantragen möchten. Beachten Sie, dass maximal 750 € beantragt werden können.
- Eine Voraussetzung für die Bewilligung von Sach- bzw. Reisemitteln ist, dass die Mittel für die Forschung notwendig sind oder das Forschungsvorhaben klar bereichern würden.
- Denkbar ist beispielsweise die Beantragung von Mitteln für Verbrauchsmaterialien (bezogen auf die Forschung oder auf die Durchführung des StuROP^x-Projekts), Kleingeräte, Software, Literatur, Druck & Publikationen, Exkursionen zu Forschungsstätten, Honorare für Gastwissenschaftler:innen oder andere Akteur:innen etc. Bitte beachten Sie, dass die Grundausrüstung für Forschungsprojekte (wie z. B. Telefonkosten, PC, Schreibtisch etc.) generell aus Haushaltsmitteln getragen werden muss.

(2) Kostenkalkulation

- Bitte kalkulieren Sie die voraussichtlich anfallenden Kosten für die von Ihnen benötigten Sach- bzw. Reisemittel.
- Achten Sie darauf, dass die Kalkulation transparent und verständlich ist.
- Im Falle des Teilprojekts der X-Tutorials: Bitte fragen Sie Ihre:n fachliche:n Betreuer:in, ob sie bzw. er einen Blick auf Ihre Kalkulation und die Begründung werfen kann.